



**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Karlskron**  
**vom 17.04.2023**  
**im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Karlskron**  
**Beginn: 19:00 Uhr**

---

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

**Anwesend sind:**

**Vorsitzender**

Kumpf, Stefan

**Mitglieder**

Bachhuber, Kurt

Brüderle, Hedwig

Doppler, Christopher

Finkenzeller, Reinhard

Froschmeir, Christine

Glöckl, Martin

Hagl, Gerhard

Heimrich, Erika

Krammer, Dominik

Krammer, Thomas

Raba, Florian

Schwinghammer, Andreas

Straub, Regina

Wendl, Martin

**Entschuldigt fehlen:**

**Mitglieder**

Moosheimer, Sylvia

Entschuldigt / Krank

Schardt, Markus

Entschuldigt

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

## **Tagesordnung:**

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 20.03.2023**
2. **Schulsozialarbeit an der Grund- und Mittelschule Karlskron - Vorstellung Jahresbericht 2022**
3. **Bauleitplanung Gemeinde Karlskron**
  - 3.1 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Photovoltaikfreiflächenanlagen Projekt Pobenhausen" sowie die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Karlskron
4. **Bauangelegenheiten**
  - 4.1 Bauantrag zum Neubau einer Feldscheune, Bauort Fl.Nr. 484/0, Gemarkung Pobenhausen
  - 4.2 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl.Nr. 213/1 Gemarkung Pobenhausen, Bauort Erlenweg 3 A in Pobenhausen
5. **Befristete Vergabe der technischen Betriebsführung der vier gemeindlichen Kläranlagen**
6. **Kindertageseinrichtungen - Änderung der Gebührensatzung**
7. **Besetzung des beschließenden Energieausschusses**
8. **Anfragen und Mitteilungen**
  - 8.1 Anfragen und Mitteilungen - Bücherbus
  - 8.2 Anfragen und Mitteilungen - Vergabe Erschließungsmaßnahmen BG Linnerberg
  - 8.3 Anfragen und Mitteilungen - Erschließung Kramerstraße - Aktueller Sachstand
  - 8.4 Anfragen und Mitteilungen - Verlegung Stromleitung über Anumar
  - 8.5 Anfragen und Mitteilungen - Bankette
  - 8.6 Anfragen und Mitteilungen - Schieber Arnbachgruppe in Mändlfeld

**TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 20.03.2023**

---

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.03.2023 bestehen keine Einwendungen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.03.2023 in der zugesandten Form.

**Angenommen**

**Ja 15 Nein 0**

**TOP 2 Schulsozialarbeit an der Grund- und Mittelschule Karlskron - Vorstellung Jahresbericht 2022**

---

**Bürgermeister Kumpf** begrüßt die Schulsozialarbeiterin der Caritas Neuburg-Schrobenhausen an der Grund- und Mittelschule Karlskron.

Sie stellt dem Gemeinderat den Jahresbericht 2022 über die Schulsozialarbeit an der Grund- und Mittelschule Karlskron vor.

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 3 Bauleitplanung Gemeinde Karlskron**

---

**TOP 3.1 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Photovoltaikfreiflächenanlagen Projekt Pobenhäusen" sowie die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Karlskron**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt war der Sachbearbeiter der Bürger-Energie-Genossenschaft Neuburg-Schrobenhausen eingeladen, dieser ist jedoch krankheitsbedingt nicht anwesend.

Die Bürger-Energie-Genossenschaft Neuburg-Schrobenhausen-Aichach-Eichstätt eG (kurz BEG) plant die Umsetzung von Photovoltaikfreiflächenanlagen im Gemeindegebiet Pobenhäusen.

Deshalb beantragen Sie die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes auf folgende Flächen:

Fl.-Nrn. 715; 737; 739; 751; 884; 885; 886; 887; 888 - Gemarkung Pobenhäusen.

Die Fläche umfasst eine Gesamtgröße von ca. 16,5 ha.

Ziel und Zweck der Planung ist die Gewinnung, Speicherung und Umwandlung elektrischer Energie aus Sonnenlicht durch die Freiaufstellung von Solarmodulen. Dieses Projekt soll zusammen mit den Bürgern die Energiewende in der Region vorantreiben und damit einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der notwendigen Klimaschutzziele leisten.

Die oben genannten Flächen befinden sich im Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB. Für die Planungsabsichten besteht gegenwärtig kein Baurecht. Um die Realisierung des Vorhabens zu ermöglichen, wird somit die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Der Bebauungsplan ist nicht aus dem momentan rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Karlskron entwickelbar, da die zu überplanenden Flächen allesamt als „Landwirtschaftliche Nutzflächen“ ausgewiesen sind.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfordert somit eine Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren.

---

Abgleich mit den gemeindlichen Leitzielen:

In der Gemeinderatssitzung am 27.02.2023 wurden die „Leitziele für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen als Teil einer klimaneutralen und krisensicheren Energieversorgung“ beschlossen.

Die Flurnummern 715, 737, 739 und 751 sind demnach im „Potenzialbereich ohne derzeit erkennbare Restriktionen“.

Die südwestlich von Pobenhäusen liegenden Flurnummern 884, 885, 886, 887, 888 sind entweder im Ganzen oder zum Teil als „Ausschlussbereiche“ definiert worden, da diese Flächen als „Landwirtschaftliche Böden überdurchschnittlicher Bonität“ festgelegt wurden.

Diese Flächen wurden generell für die Photovoltaikbebauung ausgeschlossen. Einzelfallregelungen können trotzdem vom Gemeinderat getroffen werden.

Nach nochmaliger Diskussion über die Grundstücke im Osten des Ortsteiles Pobenhäusen bezüglich der Sichtfläche zum Kalvarienberg (Gemeinderat wünscht eine Visualisierung der PV-Flächen vom Kalvarienberg aus) und den Grundstücken im Süd-Westen des Ortsteiles Pobenhäusen bezüglich der guten Ackerflächen, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, gemäß § 1 Abs. 2 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Photovoltaikfreiflächenanlagen Projekt Pobenhäusen-Ost“.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 715; 737; 739; 751; jeweils in der Gemarkung Pobenhäusen und ergibt sich im Weiteren aus dem beigefügten Lageplan (orange markiert) im Osten des Ortsteils Pobenhäusen. Für die Erstellung der Bebauungsplangentwürfe wird besonderes Augenmerk auf die Sichtbeziehung zum Kalvarienberg gelegt.

**Angenommen**

**JA: 12      NEIN: 3**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, gemäß § 1 Abs. 2 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Photovoltaikfreiflächenanlagen Projekt Pobenhäusen-West“.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 884; 885; 886; 887; 888 jeweils in der Gemarkung Pobenhäusen und ergibt sich im Weiteren aus dem beigefügten Lageplan (orange markiert) im Süd-Westen des Ortsteils Pobenhäusen.

Besonderes Augenmerk ist auf die landwirtschaftliche Bonität zu legen. Wie im PV-Entwicklungskonzept Karlskron ersichtlich, wird für die Erstellung des Bebauungsplanentwurfes vor allem für die Fl.Nrn. 884; 885; 886; 887; ein Konzept, die eine mögliche weitere Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen berücksichtigt (Agri PV, etc.), gefordert. Für die Fl.Nr. 888 wird kein Restriktionskriterium gesehen.

**Angenommen****JA: 12      NEIN: 3****Beschluss zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans:**

Der Gemeinderat beschließt, den wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Karlskron für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungspläne zu ändern (11. Änderung).

Künftig sollen die genannten Flächen als Sondergebiet „Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien – Sonnenenergie“ ausgewiesen werden.

**Angenommen****JA: 12      NEIN: 3****TOP 4      Bauangelegenheiten**

---

**TOP 4.1      Bauantrag zum Neubau einer Feldscheune, Bauort Fl.Nr. 484/0, Gemarkung Pobenhausen**

---

Der Bauherr beantragt den Neubau einer Feldscheune auf der Fl.Nr. 484/0 Gemarkung Pobenhausen. Das Grundstück befindet sich mittig zwischen Pobenhausen und Fruchtheim entlang des „Fruchtheimer Graben“.

Die Feldscheune (29,99 m x 11,99 m) soll mit einem Satteldach (Dachneigung 20°) im Norden des bestehenden Grundstücks errichtet werden. In der Feldscheune sollen sowohl landwirtschaftliche Erzeugnisse (Heu) als auch landwirtschaftliche Maschinen untergebracht werden.

Das momentane ca. 19.000 m<sup>2</sup> große Grundstück Fl.Nr. 484/0 soll aufgeteilt werden. Der Bauherr erwirbt im nördlichen Teil des Grundstücks eine Fläche von ca. 4.300m<sup>2</sup>, auf welchem auch die Feldscheune errichtet werden soll.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist als privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zulässig, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden, die Erschließung gesichert ist und das Vorhaben einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Karlskron ist das Grundstück als „landwirtschaftliches Kulturland“ ausgewiesen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat sich mit dem Bauantrag befasst und ist der Ansicht, dass öffentliche Belange nicht beeinträchtigt sind und die Zufahrt über die westlich des Grundstücks liegende Straße gesichert ist. Außerdem wird die Feldscheune nach Aussage des Bauherrn ausschließlich landwirtschaftlich genutzt.

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauantrag.

**Angenommen**  
**Ja 15 Nein 0**

**TOP 4.2 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl.Nr. 213/1 Gemarkung Pobenhäuser, Bauort Erlenweg 3 A in Pobenhäuser**

---

Mit dem Antrag auf Vorbescheid wird die Überprüfung der Zulässigkeit zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 213/1, Erlenweg 3 A in Pobenhäuser beantragt.

Es soll geklärt werden, ob auf dem Grundstück ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage in zweiter Reihe errichtet werden darf und ob das Wohnhaus mit Garage in dem Bereich des dargestellten Bauraumes positioniert werden darf. Außerdem möchte der Bauherr wissen ob die Zufahrt (im Plan dargestellt 4 m) möglich ist und ob das Gebäude in der gewünschten Bauweise errichtet werden darf.

Das Einfamilienhaus soll mit maximal zwei Vollgeschosse bei einer Wandhöhe von max. 6,50 m errichtet werden. Das Dach des Wohngebäudes soll mit einem Satteldach oder Walmdach errichtet werden. Angaben zur Dachneigung oder zur Gestaltung der Garage liegen nicht vor.

Der bereits bebaute Teil des Grundstück Fl.Nr. 213/1 ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Karlskron als Dorfgebiet ausgewiesen.

Das Einfamilienhaus soll südlich des bestehenden Wohnhauses errichtet werden und ist laut Flächennutzungsplan als landwirtschaftliches Kulturland ausgewiesen.

Somit befindet sich das Vorhaben im Außenbereich und ist als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB zulässig, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat sich mit dem Antrag auf Vorbescheid befasst und erteilt sein Einvernehmen, da keine öffentlichen Belange beeinträchtigt sind und die Erschließung gesichert ist.

**Angenommen**  
**Ja 15 Nein 0**

**TOP 5 Befristete Vergabe der technischen Betriebsführung der vier gemeindlichen Kläranlagen**

---

Die Gemeinde Karlskron musste aufgrund personeller Schwierigkeiten kurzfristig die technische Betriebsführung der gemeindlichen Kläranlagen extern vergeben.

Nach Rücksprache mit der Aufsicht und Fachbehörde, dem Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt, unserem Ingenieurbüro WipflerPLAN und anderen Kommunen wurde uns die Firma Sedlmeier Umwelttechnik GmbH aus Wang empfohlen. Die Firma Sedlmeier betreut über 90 Kläranlagen, u.a. auch im Nachbarort Pörnbach.

Eine Betriebsführung durch Fachpersonal (Abwasserfachkraft oder Abwassermeister) wird durch das Wasserwirtschaftsamt gefordert. Unser gemeindliches Bauhofpersonal hat nicht die notwendigen geforderten Qualifikationen.

Die Gemeinde Karlskron tendiert dazu, den Betrieb der Kläranlage zukünftig wieder mit eigenem Fachpersonal (Abwasserfachkraft oder Abwassermeister) zu bewerkstelligen und forderte ein Angebot für die Betreuung der vier Kläranlagen für die nächsten 12 Monate (beginnend ab dem 27.03.2023) an.

Das Angebot beläuft sich auf 6.818,70 € (brutto) / Monat und die Leistungen können aus der Anlage entnommen werden.

Der Auftrag wurde bereits vergeben und der Gemeinderat wurde über die Gespräche mit der Fachfirma in der Gemeinderatssitzung im Februar informiert.

Der Bereitschaftsdienst Kanal wird von den Bauhofmitarbeitern der Gemeinde Karlskron abgedeckt.

Mitte Mai wird noch einmal eine Ausschreibung der Stelle in den Zeitungen bzw. im Gemeindeblatt veröffentlicht.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Sedlmeier Umwelttechnik GmbH aus Wang zur technischen Betriebsführung der vier gemeindlichen Kläranlagen bis zum März 2024 zu.

### **Angenommen**

**Ja 15 Nein 0**

## **TOP 6 Kindertageseinrichtungen - Änderung der Gebührensatzung**

Die Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen wurden zuletzt zum 01.09.2022 angepasst. Dabei wurden die Gebühren für den Kindergarten um etwa 60 % und die Gebühren für die Kinderkrippe um etwa 30 % erhöht. Grund für die unterschiedliche Erhöhung waren die bereits hohen Gebühren für die Kinderkrippe und die Kurzfristigkeit der Erhöhung.

Es wurde sich darauf geeinigt, dass über die Gebührenhöhe für die Kinderkrippe im Frühjahr 2023 nochmals entschieden wird.

Die Gebühren wurden zum 01.09.2022 wie folgt festgelegt:

### **1. Gebührenstaffel Kindergarten**

4 bis 5 Stunden	112,00 €
5 bis 6 Stunden	128,00 €
6 bis 7 Stunden	160,00 €
7 bis 8 Stunden	176,00 €
8 bis 9 Stunden	192,00 €
9 bis 10 Stunden	224,00 €

Spielgeld	5,00 €
Getränksgeld	2,50 €
2. Kind Ermäßigung	10,00 €
3. Kind Ermäßigung	100 %

### **2. Gebührenstaffel Kinderkrippe**

3 bis 4 Stunden	156,00 €
4 bis 5 Stunden	182,00 €
5 bis 6 Stunden	208,00 €
6 bis 7 Stunden	247,00 €
7 bis 8 Stunden	273,00 €
8 bis 9 Stunden	299,00 €
9 bis 10 Stunden	325,00 €

Spielgeld	5,00 €
Getränksgeld	2,50 €
2. Kind Ermäßigung	10,00 €
3. Kind Ermäßigung	100 %

Für die Kinderkrippe hätten sich bei einer Erhöhung um 60 %, wie beim Kindergarten, folgende Gebühren ergeben:

3 bis 4 Stunden	192,00 €
4 bis 5 Stunden	224,00 €
5 bis 6 Stunden	256,00 €
6 bis 7 Stunden	304,00 €
7 bis 8 Stunden	336,00 €
8 bis 9 Stunden	368,00 €
9 bis 10 Stunden	400,00 €

Die Gebührensatzung zur Benutzungssatzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Karlskron vom 08.04.2019, zuletzt geändert am 03.08.2022 wird wie folgt geändert:

#### **4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Benutzungssatzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Karlskron vom 08.04.2019**

Aufgrund des Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-1) erlässt die Gemeinde Karlskron folgende Änderungssatzung:

#### **§1**

Die Gebührensatzung zur Benutzungssatzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Karlskron vom 08.04.2019 wird wie folgt geändert:

Anlage 1, Nr. 1 und 2 wird wie folgt gefasst:

#### **1. Gebührenstaffel Kindergarten**

4 bis 5 Stunden	112,00 €
5 bis 6 Stunden	128,00 €
6 bis 7 Stunden	160,00 €
7 bis 8 Stunden	176,00 €
8 bis 9 Stunden	192,00 €
9 bis 10 Stunden	224,00 €

Spielgeld	5,00 €
Getränksgeld	2,50 €
2. Kind Ermäßigung	10,00 €
3. Kind Ermäßigung	100 %

#### **2. Gebührenstaffel Kinderkrippe**

3 bis 4 Stunden	192,00 €
4 bis 5 Stunden	224,00 €
5 bis 6 Stunden	256,00 €
6 bis 7 Stunden	304,00 €
7 bis 8 Stunden	336,00 €
8 bis 9 Stunden	368,00 €
9 bis 10 Stunden	400,00 €

Spielgeld	5,00 €
Getränksgeld	2,50 €
2. Kind Ermäßigung	10,00 €
3. Kind Ermäßigung	100 %

Das Spielgeld und das Getränksgeld sind in der monatlichen Gebühr enthalten.

Die Höhe des Verpflegungsgeldes ist im Verpflegungskonzept der jeweiligen Einrichtung geregelt.

#### **§2**

Diese Satzung tritt zum 01.09.2023 in Kraft.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten „4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Benutzungssatzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Karlskron“ zum 01.09.2023 zu.

**Angenommen**

Ja 15 Nein 0

**TOP 7 Besetzung des beschließenden Energieausschusses**

In der Gemeinderatssitzung am 20.03.2023 wurde der beschließende Energieausschuss beschlossen. Es fehlt noch die Besetzung der Mitglieder und Stellvertreter.

Die Sitze wurden nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren verteilt (siehe GeschO unter § 6 Abs. 1 Satz 2):

Mitglied	Stellvertreter	Fraktion
<b>Beschließender Energieausschuss:</b>		
Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kumpf		
Doppler Christopher	Heimrich Erika	CSU
Moosheimer Sylvia	Glöckl Martin	CSU
Bachhuber Kurt	Brüderle Hedwig	FW
Wendl Martin	Straub Regina	Grüne
Krammer Thomas	Krammer Dominik	SPD
Hagl Gerhard	Froschmeir Christa	CLK

Die Fraktionen wurden in der Sitzung am 20.03.2023 aufgefordert, ihre Mitglieder und Stellvertreter bis zur nächsten Sitzung zu nennen. Bis zum 12.04.2023 wurden noch keine Namen genannt. Die Fraktionssprecher wurden mit der Ladung nochmal dazu erinnert.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat ist mit der Übernahme und Besetzung des beschließenden Energieausschusses für die restliche Legislaturperiode bis zum 30.04.2026 einverstanden.

**Angenommen**

Ja 15 Nein 0

**TOP 8 Anfragen und Mitteilungen**

---

**TOP 8.1 Anfragen und Mitteilungen - Bücherbus**

**Bürgermeister Kumpf** informiert den Gemeinderat über eine neuerliche Werbung des Bücherbusses der Stadtbücherei Ingolstadt in der Gemeinde Karlskron (Kindergarten, Kinderkrippe und Schule) um die Ausleihzahlen wieder zu steigern.

**TOP 8.2 Anfragen und Mitteilungen - Vergabe Erschließungsmaßnahmen BG Linnerberg**

**Bürgermeister Kumpf** informiert den Gemeinderat, dass die Ausschreibung „Am Linnerberg“ abgeschlossen ist. Die Vergabe findet demnächst statt, anschließend wird der Gemeinderat darüber informiert.

**TOP 8.3 Anfragen und Mitteilungen - Erschließung Kramerstraße - Aktueller Sachstand**

**Bürgermeister Kumpf** informiert den Gemeinderat über die Bauarbeiten in der Kramerstraße und den Brückenbau in Mändlfeld. Ende Mai wird diese Baumaßnahme abgeschlossen sein.

**TOP 8.4 Anfragen und Mitteilungen - Verlegung Stromleitung über Anumar**

**GRin Brüderle** merkt an, dass bei der Wasserverbandssitzung über die Verlegung der Leitungen bezüglich der Freiflächenphotovoltaikanlage die (querfeldein von Brunnen kommend) verlegt werden gesprochen wurde. Die Gemeinde sollte aufpassen, dass die Wege die in der Flurbereinigung aufgeschottert und mit Flies versehen wurden nicht aufgebaggert werden. Dies wird von der Gemeindeverwaltung Anumar weitergegeben.

**TOP 8.5 Anfragen und Mitteilungen - Bankette**

**GRin Froschmeir** bemängelt, dass die Bankette zwischen Bauhof und der Wiesenstraße in Mändlfeld immer noch nicht abgefräst wurde. Der Vorsitzende erwidert, dass vom Bauhof die Straßen im Gemeindegebiet (53 km) immer kontrolliert und punktuell abgeschoben bzw. abgefräst werden. Der Bauhof wird darauf hingewiesen, dass diese Bankette nochmal genauer angeschaut werden sollen.

**TOP 8.6 Anfragen und Mitteilungen - Schieber Arnbachgruppe in Mändlfeld**

**GR Wendl** informiert den Vorsitzenden, dass in Mändlfeld an der Riedelstraße die Schieber immer weiter absacken. **Bürgermeister Kumpf** wird H. Hammer von der Arnbachgruppe Bescheid geben.

**Ende: 20:25 Uhr**

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron